asylKOORDINATEN

Infoblatt der *asylkoordination österreich* 1/2015 | Seite 1

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Österreich

Jedes Jahr kommen Kinder ohne ihre Eltern aus den Krisengebieten der Welt nach Europa und zu uns nach Österreich. Sie suchen Schutz vor Verfolgung und ein Leben in Sicherheit.

Von wie vielen Jugendlichen sprechen wir?

2014 sind 2.260 Jugendliche ohne ihre Eltern oder eine Betreuungsperson nach Österreich geflüchtet. 129 von ihnen waren sogar unter vierzehn Jahre alt. Am stärksten vertreten waren junge Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Afghanistan, Syrien und Somalia. In diesen Ländern herrscht oft seit Jahren Krieg. Die staatlichen Strukturen können weder die individuelle Sicherheit garantieren, noch eine fundierte Ausbildung für ihre Jugendlichen. Dazu kommen oft Angst vor Zwangsrekrutierung, politische Verfolgung, Zwangsheirat, Blutrache und weitere Bedrohungen für ihr Leben.

Was erwartet sie nach ihrer Flucht?

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt (...) angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält (...) und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht." (Artikel 22 Kinderrechtskonvention)

Wie sieht die Realität aus?...

asylkoordination österreich

asyl KOORDINATEN

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

...Warten auf den Ausgang des Asylverfahrens

Das Leben von UMF in Österreich ist geprägt durch ihr Asylverfahren. Am Anfang steht ihr Asylantrag, der bei der Polizei oder direkt in einem Erstaufnahmezentrum gestellt werden kann. Bestehen Zweifel an der Minderjährigkeit, wird eine Altersfeststellung angeordnet. Diese besteht aus einem Handwurzelröntgen, einer Zahnstandsanalyse und manchmal auch noch einer MRT des Schlüsselbeins. Kommt die Behörde zum Schluss, dass der Jugendliche tatsächlich minderjährig ist, muss er oder sie zum Asylverfahren in Österreich zugelassen werden.

Zuständig für das Verfahren ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Bei einer negativen Entscheidung ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht möglich. Diese Behörden entscheiden darüber, ob der oder die Jugendliche in Österreich bleiben darf. Viele der Minderjährigen wissen nicht, was Asyl bedeutet, ob sie hier bleiben dürfen, und wenn, warum und was genau auf sie zukommt.

Was geschieht mit UMF während des Asylverfahrens?

Während der Dauer des Asylverfahrens werden die Minderjährigen in einer Betreuungsstelle der Grundversorgung[1], manchmal auch in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und betreut. In Österreich gibt es zurzeit rund 50 auf UMF spezialisierte Betreuungsstellen. SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen kümmern sich um einen geregelten Tagesablauf und darum, dass die Jugendlichen Deutsch lernen, die Schule besuchen oder eine Ausbildung machen können. Leider sind die Möglichkeiten für UMF oft sehr beschränkt, manche haben in ihrer Heimat nie die Schule besucht und können weder lesen noch schreiben. Andere werden nicht in die Schule aufgenommen, weil sie noch nicht genügend Deutsch können. UMF besitzen das Recht auf Schulbildung. Ein direkter Einstieg in die Berufswelt ist in Österreich de facto nicht möglich, Lehrstellen sind bewilligungspflichtig. Eine Lehre können junge AsylwerberInnen daher meistens nur in so genannten Mangelberufen machen.

Asylanträge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Österreich 2004 – 2014

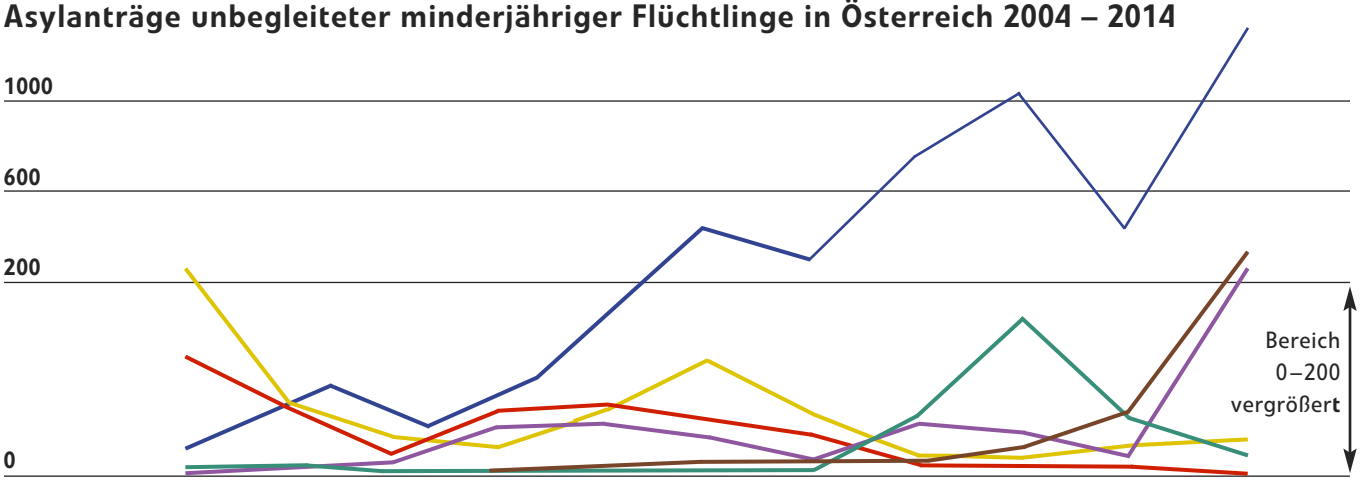

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Afghanistan	23	93	46	100	242	431	297	755	1.035	437	1.253	**4.712**
Moldau	124	70	22	66	72	60	42	10	8	9	0	**483**
Nigeria	235	74	40	29	65	118	62	20	18	31	31	**723**
Pakistan	7	10	4	2	6	4	5	60	160	59	24	**341**
Somalia	2	9	13	49	53	39	16	53	43	19	221	**517**
Syrien				5	4	11	9	12	28	64	259	**392**

Grafik: UMF aus ausgewählten Herkunftsländern
Im vergangenen Jahr kamen aus ca. 30 Staaten minderjährige Flüchtlinge nach Österreich. Zahl und Herkunft der jungen Flüchtlinge ändern sich häufig.

1 Zur Grundversorgung siehe Infoblatt: „Grundversorgung"

asyl KOORDINATEN
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Mangelnde Kapazitäten, niedrige Tagsätze

Die Zahl der UMF war in den vergangenen Jahren starken Schwankungen ausgesetzt, so dass in Jahren, in denen es (wie 2006 oder 2010) zum Rückgang der Anträge gekommen ist, Betreuungskapazitäten abgebaut wurden. Der Grund: Die Betreuungseinrichtungen werden ausschließlich über die Bezahlung von Tagessätzen (max. € 77 pro UMF und Tag) finanziert, so dass die Betreiber Quartiere schließen und Personal entlassen müssen, wenn weniger Flüchtlinge kommen. Dies hat dazu geführt, dass bei steigenden Zahlen nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung standen. Um ein Quartier einzurichten und Personal auszuwählen braucht es mehrere Monate, zudem ist es äußerst schwierig, geeignete Quartiere zu finden.

Die Tagsätze für UMF sind erheblich niedriger als jene in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Während diese erst bei 120 Euro pro Tag beginnen; liegen sie bei UMF-Betreuungsstellen zwischen € 39 und € 77.

Wie lange dauert es, bis über den Asylantrag entschieden wird?

Ein/eine RechtsvertreterIn begleitet die UMF durch das Asylverfahren. Die Verfahrensdauer variiert stark. Spätestens nach einem halben Jahr sollte der Jugendliche einen Bescheid bekommen, in dem ihm/ihr mitgeteilt wird, ob er oder sie in Österreich bleiben darf, d.h. entweder Asyl oder subsidiären Schutz erhält. Leider gibt es auch Fälle, in denen Jugendliche nach zwei Jahren noch nicht einmal die Gelegenheit hatten, der Behörde ihre Fluchtgründe zu schildern, geschweige denn eine Antwort auf ihren Bescheid erhalten.[2]

Was bewegt die Jugendlichen?

Der Alltag der Jugendlichen ist geprägt von der Aufarbeitung traumatisierender Erlebnisse und der Unsicherheit über den Ausgang des Asylverfahrens. Sie sehnen sich nach Sicherheit und Geborgenheit und danach, wieder gemeinsam mit ihrer Familie leben zu können oder selbstständig zu werden.

Was passiert, wenn UMF 18 werden?

Werden UMF volljährig, müssen sie in Quartiere für Erwachsene übersiedeln, ohne entsprechende Betreuung und Begleitung. Manche brechen in dieser Situation Schule oder Ausbildung ab. Erhalten sie Asyl oder subsidiären Schutz, beginnen viele als ungelernte Arbeitskräfte zu arbeiten, um schnell Geld zu verdienen.

Asylanträge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gesamt in Österreich 2004 – 2014

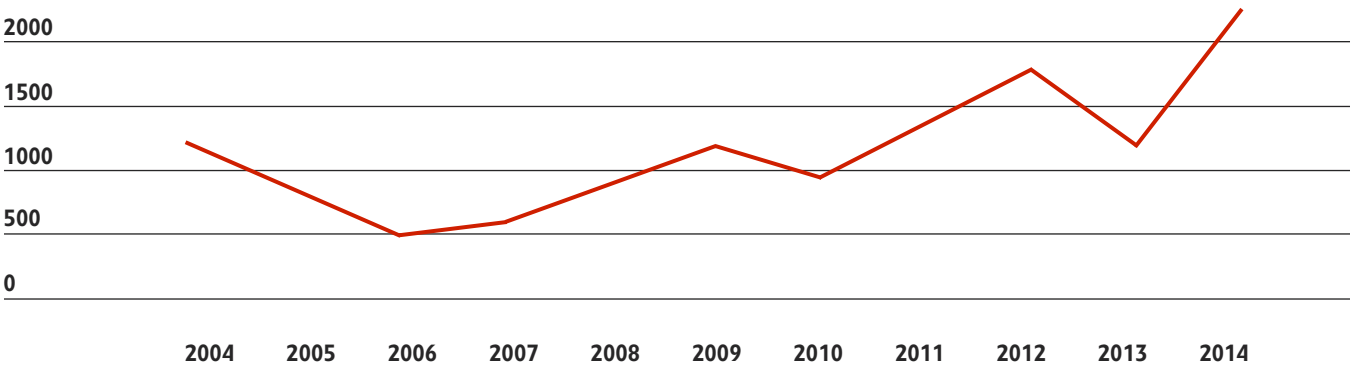

Grafik: Schwankungen der Antragszahlen und niedrige Tagsätze führten zu Schließungen von Quartieren. Anfang 2015 fehlten Plätze für 700 UMF.

2 Zum Asylverfahren siehe Infoblatt „Das Asylverfahren seit 1.1.2014“

IMPRESSUM
Herausgeber und Medieninhaber:
asylkoordination österreich Burggasse 81/7, A-1070 Wien
Fotos: Severin Dostal
Grafik: www.visualaffairs.at

ADRESSE
asylkoordination österreich
Burggasse 81/7, A-1070 Wien
T +43 1 532 12 91
F +43 1 532 12 91-20
asylkoordination@asyl.at
www.asyl.at

SPENDENKONTO
asylkoordination österreich
IBAN AT08 1400 001810665749
BIC BAWAATWW

asylkoordination österreich